

# Die Schutzmaßnahmenverordnung der VR China

## 中华人民共和国保障措施条例<sup>1</sup>

(2001年11月26日中华人民共和国国务院令 第330号公布根据2004年3月31日国务院令 第403号《国务院关于修改〈中华人民共和国保障措施条例〉的决定》修订)

## Die Schutzmaßnahmenverordnung der VR China

(Die Bekanntmachung des Staatsrats der VR China [Nr. 330] vom 31.10.2001 wird gemäß des „Beschlusses des Staatsrats zur Abänderung der Schutzmassnahmenverordnung der VR China“ [Nr. 403] vom 31.3.2004 geändert)

### 目录

第一章 总则

第二章 调查

第三章 保障措施

第四章 保障措施的期限与复审

第五章 附则

### 第一章 总则

第一条 为了促进对外贸易健康发展,根据《中华人民共和国对外贸易法》的有关规定,制定本条例。

第二条 进口产品数量增加,并对生产同类产品或者直接竞争产品的国内产业造成严重损害或者严重损害威胁(以下除特别指明外,统称损害)的,依照本条例的规定进行调查,采取保障措施。

### 第二章 调查

第三条 与国内产业有关的自然人、法人或者其他组织(以下统称申请人),可以依照本条例的规定,向商务部提出采取

### Inhalt

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

2. Kapitel: Untersuchung

3. Kapitel: Schutzmaßnahmen

4. Kapitel: Geltungsdauer und Überprüfung von Schutzmaßnahmen

5. Kapitel: Ergänzende Regeln

### 1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 Diese Verordnung wird gemäß den einschlägigen Vorschriften des „Außenhandelsgesetz der VR China“ festgelegt, um die gesunde Entwicklung des Außenhandels zu fördern.

§ 2 Wenn infolge überhöhter Mengen einer eingeführten Ware dem inländischen Wirtschaftszweig, der gleichartige oder unmittelbar konkurrierende Waren herstellt, ein ernsthafter Schaden zugefügt wird oder zugefügt zu werden droht (im Folgenden einheitlich „Schaden“ genannt, falls es keine sonstigen Spezialvorschriften gibt), können gemäß den nachstehenden Bestimmungen eine Untersuchung durchgeführt und Schutzmaßnahmen getroffen werden.

### 2. Kapitel: Untersuchung

§ 3 Die im inländischen Wirtschaftszweig betroffenen natürlichen Personen, juristischen Personen oder sonstige Organisationen (nachfolgend einheitlich „Antragsteller“ genannt) können gemäß dieser Verordnung einen schriftlichen Antrag auf das Ergreifen ei-

<sup>1</sup> Quelle: Dokumentationen für Außenwirtschaft und Außenhandel (中国对外经济贸易文告), 2004, Heft 38.

保障措施的书面申请。

商务部应当及时对申请人的申请进行审查，决定立案调查或者不立案调查。

第四条 商务部没有收到采取保障措施的书面申请，但有充分证据认为国内产业因进口产品数量增加而受到损害的，可以决定立案调查。

第五条 立案调查的决定，由商务部予以公告。

商务部应当将立案调查的决定及时通知世界贸易组织保障措施委员会（以下简称保障措施委员会）。

第六条 对进口产品数量增加及损害的调查和确定，由商务部负责；其中，涉及农产品的保障措施国内产业损害调查，由商务部会同农业部进行。

第七条 进口产品数量增加，是指进口产品数量的绝对增加或者与国内生产相比的相对增加。

第八条 在确定进口产品数量增加对国内产业造成的损害时，应当审查下列相关因素：

- (一) 进口产品的绝对和相对增长率与增长量；
- (二) 增加的进口产品在国内市场中所占的份额；
- (三) 进口产品对国内产业的影响，包括对国内产业在产量、销售水平、市场份额、生产率、设备利用率、利润与亏损、就业等方面的影响；
- (四) 造成国内产业损害的其他因素。

对严重损害威胁的确定，应当依据事实，不能仅依据指控、推测或者极小的可能性。

在确定进口产品数量增加对国内产业造成的损害时，不得将进口增加以外的因素对国内产

ner Schutzmaßnahme beim Handelsministerium stellen.

Das Handelsministerium prüft den Antrag unverzüglich und stellt dann fest, ob eine Untersuchung durchgeführt wird oder nicht.

§ 4 Erhält das Handelsministerium zwar keinen schriftlichen Antrag auf das Ergreifen einer Schutzmaßnahme, kommt es aber mit hinreichenden Beweisen zu dem Schluss, dass dem inländischen Wirtschaftszweig infolge der Importsteigerung einer eingeführten Ware ein Schaden zugefügt wird, kann es beschließen, eine Untersuchung durchzuführen.

§ 5 Der Beschluss über die Durchführung einer Untersuchung ist vom Handelsministerium bekannt zu machen.

Das Handelsministerium teilt dem Ausschuss für Schutzmaßnahmen der Welthandelsorganisation (im Folgenden „Schutzmaßnahmenausschuss“) umgehend diesen Beschluss mit.

§ 6 Das Handelsministerium ist verantwortlich für die Untersuchung und Feststellung der Importsteigerung einer eingeführten Ware und für die Untersuchung und Feststellung eines Schadens; hierbei wird die Untersuchung über den inländischen industriellen Schaden gemeinsam durch das Handelsministerium und das Ministerium für Landwirtschaft durchgeführt, wenn Agrarprodukte betroffen sind.

§ 7 Importsteigerung einer eingeführten Ware bedeutet, dass die Importmenge in absoluten Zahlen oder im Vergleich zu der inländischen Produktion in relativen Zahlen erhöht wird.

§ 8 Bei der Feststellung, ob ein Anstieg der Einfuhren einem inländischen Wirtschaftszweig einen Schaden zugefügt hat, sind folgende einschlägige Faktoren zu beurteilen:

- (1) Prozentsatz und Umfang der Steigerung der Einfuhren der fraglichen Ware in absoluten und relativen Zahlen,
- (2) Anteil der gestiegenen Einfuhren am Inlandsmarkt,
- (3) Einfluss auf den inländischen Wirtschaftszweig in Bezug auf Absatz- und Produktionsvolumen, Kapazitätsauslastung, Produktivität, Nutzeffekt von Anlagen, Gewinne und Verluste sowie Beschäftigung, usw.
- (4) Alle sonstigen einen inländischen industriellen Schaden verursachenden Faktoren.

Die Feststellung, dass ein schwerwiegender Schaden droht, muss auf Tatsachen beruhen und darf sich nicht lediglich auf Behauptungen, Vermutungen oder entfernte Möglichkeiten stützen.

Bei der Feststellung des durch den mengenmäßigen Anstieg der Einfuhren verursachten Schadens dürfen nicht andere Faktoren als der Anstieg der Einfuhren als Ursachen, die Schäden für die

业造成的损害归因于进口增加。

第九条 在调查期间，商务部应当及时公布对案情的详细分析和审查的相关因素等。

第十条 国内产业，是指中华人民共和国国内同类产品或者直接竞争产品的全部生产者，或者其总产量占国内同类产品或者直接竞争产品全部总产量的主要部分的生产者。

第十一条 商务部应当根据客观的事实和证据，确定进口产品数量增加与国内产业的损害之间是否存在因果关系。

第十二条 商务部应当为进口经营者、出口经营者和其他利害关系方提供陈述意见和论据的机会。

调查可以采用调查问卷的方式，也可以采用听证会或者其他方式。

第十三条 调查中获得的相关资料，资料提供方认为需要保密的，商务部可以按保密资料处理。

保密申请有理由的，应当对资料提供方提供的资料按保密资料处理，同时要求资料提供方提供一份非保密的该资料概要。

按保密资料处理的资料，未经资料提供方同意，不得泄露。

第十四条 进口产品数量增加、损害的调查结果及其理由的说明，由商务部予以公布。

商务部应当将调查结果及有关情况及时通知保障措施委员会。

inländische Industrie verursachen, dem Anstieg der Einfuhren angelastet werden.

§ 9 Während der Untersuchung muss das Handelsministerium umgehend eine ausführliche Analyse des untersuchten Falls und die untersuchten einschlägigen Faktoren bekannt machen.

§ 10 Unter „inländischem Wirtschaftszweig“ sind sämtliche Hersteller gleichartiger oder unmittelbar konkurrierender Waren im Gebiet der VR China oder diejenigen Hersteller zu verstehen, deren Produktion gleichartiger oder unmittelbar konkurrierender Waren insgesamt einen wesentlichen Teil der gesamten Inlandsproduktion dieser Waren ausmacht.

§ 11 Das Handelsministerium muss auf der Grundlage objektiver Tatsachen und Beweise feststellen, ob ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Einfuhren der fraglichen Ware und dem Schaden besteht.

§ 12 Das Handelsministerium muss den Importeuren, Exporteuren und sonstigen Interessierten<sup>2</sup> Gelegenheit geben, Beweise vorzulegen und ihre Standpunkte zu vertreten.

Die Untersuchung kann durch Umfrage, öffentliche Anhörung oder andere Mittel erfolgen.

§ 13 Die in der Untersuchung erworbenen einschlägigen Informationen kann das Handelsministerium vertraulich behandeln, wenn die diese Informationen übermittelnde Partei sie für vertraulich hält.

Wenn der Antrag auf vertrauliche Behandlung begründet ist, müssen die Informationen, die von der Partei übermittelt werden, vertraulich behandelt werden, zugleich kann die Partei, die vertrauliche Informationen übermittelt, aufgefordert werden, nichtvertrauliche Zusammenfassungen dieser Informationen vorzulegen.

Die vertraulich zu behandelnden Informationen dürfen nicht ohne die Zustimmung der Partei, die sie übermittelt hat, preisgegeben werden.

§ 14 Die Untersuchungsergebnisse zur Importsteigerung einer eingeführten Ware und die Untersuchungsergebnisse zu Schäden sowie die Erläuterung der Gründe dafür sind vom Handelsministerium bekannt zu machen.

Das Handelsministerium teilt dem Schutzmaßnahmenausschuss umgehend die Untersuchungsergebnisse und einschlägige Informationen mit.

<sup>2</sup> Wörtlich: wer [dazu] in einer [eigenen] Nutzen und Schaden berührenden Beziehung steht.

第十五条 商务部根据调查结果，可以作出初裁决定，也可以直接作出终裁决定，并予以公告。

### 第三章 保障措施

第十六条 有明确证据表明进口产品数量增加，在不采取临时保障措施将对国内产业造成难以补救的损害的紧急情况下，可以作出初裁决定，并采取临时保障措施。

临时保障措施采取提高关税的形式。

第十七条 采取临时保障措施，由商务部提出建议，国务院关税税则委员会根据商务部的建议作出决定，由商务部予以公告。海关自公告规定实施之日起执行。

在采取临时保障措施前，商务部应当将有关情况通知保障措施委员会。

第十八条 临时保障措施的实施期限，自临时保障措施决定公告规定实施之日起，不超过200天。

第十九条 终裁决定确定进口产品数量增加，并由此对国内产业造成损害的，可以采取保障措施。实施保障措施应当符合公共利益。

保障措施可以采取提高关税、数量限制等形式。

第二十条 保障措施采取提高关税形式的，由商务部提出建议，国务院关税税则委员会根据商务部的建议作出决定，由商务部予以公告；采取数量限制形式的，由商务部作出决定并予以公告。海关自公告规定实施之日起执行。

商务部应当将采取保障措施的

§ 15 Das Handelsministerium kann gemäß den Untersuchungsergebnissen entweder eine Vorentscheidung oder direkt eine endgültige Entscheidung treffen. Die Entscheidung ist vom Handelsministerium bekannt zu machen.

### 3. Kapitel: Schutzmaßnahmen

§ 16 Liegen eindeutige Beweise dafür vor, dass die Importmenge einer eingeführten Ware ansteigt, und unter kritischen Umständen, unter denen die Nichtanwendung einer vorläufigen Schutzmaßnahme dem inländischen Wirtschaftszweig einen schwer wieder gutzumachenden Schaden verursachen würde, kann eine Vorentscheidung getroffen, und eine vorläufige Schutzmaßnahme ergriffen werden.

Vorläufige Schutzmaßnahmen werden in der Form von Zollerhöhungen ergriffen.

§ 17 Über das Ergreifen einer vorläufigen Schutzmaßnahme trifft die Tarifkommission des Staatsrats<sup>3</sup> eine Entscheidung anhand einer Empfehlung des Handelsministeriums. Diese Entscheidung ist vom Handelsministerium bekannt zu machen. Die Zollbehörde führt die Entscheidung ab dem Tag aus, der in der Bekanntmachung als Tag des Inkrafttretens bestimmt ist.

Das Handelsministerium teilt dem Schutzmaßnahmenausschuss einschlägige Informationen vor der Anwendung einer vorläufigen Schutzmaßnahme mit.

§ 18 Die Geltungsdauer einer vorläufigen Schutzmaßnahme darf ab dem Tag, der in der Bekanntmachung der Entscheidung über die vorläufige Schutzmaßnahme als Tag des Inkrafttretens bestimmt ist, 200 Tage nicht überschreiten.

§ 19 Stellt die endgültige Entscheidung fest, dass die Importmenge einer eingeführten Ware ansteigt und folglich dem inländischen Wirtschaftszweig ein Schaden zugefügt wird, kann eine Schutzmaßnahme getroffen werden. Die Anwendung einer Schutzmaßnahme muss im öffentlichen Interesse liegen.

Die Schutzmaßnahmen können in der Form von Zollerhöhungen oder mengenmäßigen Beschränkungen ergriffen werden.

§ 20 Wenn eine Zollerhöhung ergriffen wird, trifft die Tarifkommission des Staatsrats anhand einer Empfehlung des Handelsministeriums eine Entscheidung, die vom Handelsministerium bekannt gemacht wird; wenn eine mengenmäßige Beschränkung ergriffen wird, wird die Entscheidung vom Handelsministerium getroffen und bekannt gemacht. Der Zoll führt die Entscheidung ab dem Tag aus, der in der Bekanntmachung als Tag des Inkrafttretens bestimmt ist.

Das Handelsministerium teilt dem Schutzmaßnahmenausschuss

<sup>3</sup> Offizielle englische Bezeichnung: „Tariff Regulations Commission“.

决定及有关情况及时通知保障措施委员会。

第二十一条 采取数量限制措施的，限制后的进口量不得低于最近3个有代表性年度的平均进口量；但是，有正当理由表明为防止或者补救严重损害而有必要采取不同水平的数量限制措施的除外。

采取数量限制措施，需要在有关出口国（地区）或者原产国（地区）之间进行数量分配的，商务部可以与有关出口国（地区）或者原产国（地区）就数量的分配进行磋商。

第二十二条 保障措施应当针对正在进口的产品实施，不区分产品来源国（地区）。

第二十三条 采取保障措施应当限于防止、补救严重损害并便利调整国内产业所必要的范围内。

第二十四条 在采取保障措施前，商务部应当为与有关产品的出口经营者有实质利益的国家（地区）政府提供磋商的充分机会。

第二十五条 终裁决定确定不采取保障措施的，已征收的临时关税应当予以退还。

#### 第四章 保障措施的期限与复审

第二十六条 保障措施的实施期限不超过4年。

符合下列条件的，保障措施的实施期限可以适当延长：

（一）按照本条例规定的程序确定保障措施对于防止或者补救严重损害仍然有必要；

（二）有证据表明相关国内产业正在进行调整；

（三）已经履行有关对外通知、磋商的义务；

（四）延长后的措施不严于延长前的措施。

umgehend die Entscheidung über die Anwendung einer Schutzmaßnahme und einschlägige Informationen mit.

§ 21 Wenn eine mengenmäßige Beschränkung ergriffen wird, darf das Volumen der Einfuhren nach der Beschränkung nicht niedriger als das durchschnittliche Volumen in den letzten drei repräsentativen Jahren sein, außer wenn eindeutige Gründe zeigen, dass zur Verhinderung oder Beseitigung des ernsthaften Schadens ein anderes Volumen erforderlich ist.

Wenn eine mengenmäßige Beschränkung ergriffen wird, kann das Handelsministerium, wenn ein Kontingent auf Lieferländer (-regionen) oder Ursprungsländer (-regionen) aufgeteilt wird, mit diesen Konsultationen über die Zuweisung der Quoten führen.

§ 22 Schutzmaßnahmen müssen auf eingeführte Waren ungeachtet ihrer Herkunftsländer (-regionen) angewendet werden.

§ 23 Die ergriffenen Schutzmaßnahmen dürfen nur in dem Maße angewendet werden, wie dies zur Verhinderung oder Beseitigung eines ernsthaften Schadens oder zur Erleichterung der Anpassung der inländischen Industrie erforderlich ist.

§ 24 Das Handelsministerium soll vor der Ergreifung einer Schutzmaßnahme den Staaten (oder Regionen), die als Ausfuhrländer der betreffenden Ware ein wesentliches Interesse haben, ausreichende Gelegenheit geben, mit ihm Konsultationen über die beabsichtigte Maßnahme zu führen.

§ 25 Führt die endgültige Entscheidung zur Nichtanwendung einer Schutzmaßnahme, müssen die zusätzlich erhobenen Zollbeträge umgehend erstattet werden.

#### 4. Kapitel: Geltungsdauer und Überprüfung von Schutzmaßnahmen

§ 26 Die Geltungsdauer einer Schutzmaßnahme darf vier Jahre nicht übersteigen.

Die Geltungsdauer einer Schutzmaßnahme kann angemessen verlängert werden, sofern die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

(1) wenn gemäß den Verfahren dieser Verordnung festgestellt wird, dass die Schutzmaßnahme weiterhin zur Verhinderung oder Beseitigung des ernsthaften Schadens erforderlich ist;

(2) wenn nachgewiesen wird, dass der betroffene inländische Wirtschaftszweig Anpassungen durchführt;

(3) wenn die Mitteilungs- und Konsultationspflicht schon erfüllt worden ist;

(4) wenn die verlängerte Maßnahme nicht restriktiver ist als die Maßnahme am Ende der ursprünglichen Geltungsdauer.

一项保障措施的实施期限及其延长期限，最长不超过 10 年。

第二十七条 保障措施实施期限超过 1 年的，应当在实施期间内按固定时间间隔逐步放宽。

第二十八条 保障措施实施期限超过 3 年的，商务部应当在实施期间内对该项措施进行中期复审。

复审的内容包括保障措施对国内产业的影响、国内产业的调整情况等。

第二十九条 保障措施属于提高关税的，商务部应当根据复审结果，依照本条例的规定，提出保留、取消或者加快放宽提高关税措施的建议，国务院关税税则委员会根据商务部的建议作出决定，由商务部予以公告；保障措施属于数量限制或者其他形式的，商务部应当根据复审结果，依照本条例的规定，作出保留、取消或者加快放宽数量限制措施的决定并予以公告。

第三十条 对同一进口产品再次采取保障措施的，与前次采取保障措施的时间间隔应当不短于前次采取保障措施的实施期限，并且至少为 2 年。

符合下列条件的，对一产品实施的期限为 180 天或者少于 180 天的保障措施，不受前款限制：

- (一) 自对该进口产品实施保障措施之日起，已经超过 1 年；
- (二) 自实施该保障措施之日起 5 年内，未对同一产品实施 2 次以上保障措施。

## 第五章 附则

第三十一条 任何国家（地区）对中华人民共和国的出口产品采取歧视性保障措施的，中华

Die [ursprüngliche] Geltungsdauer und die Verlängerung einer Schutzmaßnahme darf zehn Jahre nicht übersteigen.

§ 27 Wenn die voraussichtliche Geltungsdauer einer Schutzmaßnahme mehr als ein Jahr beträgt, muss diese Maßnahme während ihrer Geltungsdauer schrittweise in regelmäßigen Abständen liberalisiert werden.

§ 28 Übersteigt die Geltungsdauer einer Schutzmaßnahme drei Jahre, muss das Handelsministerium die Situation spätestens nach Ablauf der ersten Hälfte der Geltungsdauer dieser Maßnahme überprüfen.

Die Überprüfung beinhaltet die Auswirkung der Schutzmaßnahme sowie die Situation der Anpassung des inländischen Wirtschaftszweigs.

§ 29 Wenn die Schutzmaßnahme Zollerhöhungen unterfällt, muss das Handelsministerium anhand der Überprüfungsergebnisse gemäß dieser Verordnung eine Empfehlung über die Beibehaltung, die Aufhebung oder Beschleunigung der Liberalisierung der Zollerhöhungen geben, die Tarifkommission trifft dann anhand der Empfehlung des Handelsministeriums eine Entscheidung und diese Entscheidung ist vom Handelsministerium bekannt zu machen; wenn die Schutzmaßnahme den mengenmäßigen Beschränkungen oder anderen Formen von Schutzmaßnahmen unterfällt, muss das Handelsministerium anhand der Überprüfungsergebnisse gemäß dieser Verordnung die Entscheidung über die Beibehaltung, die Aufhebung oder Beschleunigung der Liberalisierung der mengenmäßigen Beschränkungen treffen und diese Entscheidungen bekannt machen.

§ 30 Wenn gegenüber der Einfuhr derselben Ware erneut Schutzmaßnahmen ergriffen werden, darf der zeitliche Abstand zur vorher ergriffenen Schutzmaßnahme nicht geringer sein als der Anwendungszeitraum der vorher ergriffenen Schutzmaßnahme und muss mindestens zwei Jahre betragen.

Abweichend von Absatz 1 kann eine Schutzmaßnahme mit einer Geltungsdauer von 180 Tagen oder weniger erneut auf die Einfuhren einer Ware angewendet werden, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- (1) wenn seit der Einführung einer Schutzmaßnahme auf die Einfuhr dieser Ware mindestens ein Jahr vergangen ist;
- (2) wenn eine solche Schutzmaßnahme in den fünf Jahren unmittelbar vor der Durchführung dieser Maßnahme nicht mehr als zweimal auf dieselbe Ware angewendet wurde.

## 5. Kapitel: Ergänzende Regelungen

§ 31 Wenn ein Staat (oder eine Region) eine gegenüber der Warenausfuhr der VR China diskriminierende Schutzmaßnahme ergreift, kann die VR China gemäß der konkreten Situation gegen

人民共和国可以根据实际情况对该国家（地区）采取相应的措施。  
diesen Staat (oder diese Region) entsprechende Maßnahmen ergreifen.

第三十二条 商务部负责与保障措施有关的对外磋商、通知和争端解决事宜。  
§ 32 Das Handelsministerium ist zuständig für die Konsultation und Mitteilung sowie die Streitbeilegung bezüglich der Schutzmaßnahmen.

第三十三条 商务部可以根据本条例制定具体实施办法。  
§ 33 Das Handelsministerium kann gemäß dieser Verordnung detaillierte Ausführungsvorschriften bestimmen.

第三十四条 本条例自2002年1月1日起施行。  
§ 34 Diese Verordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Übersetzt von *ZHU Yifan*